



Münsters Service- und Ordnungsdienst

Inhalt

Grußwort	3
Geschichte	4
Aufgaben	6
Befugnisse	14
Ausbildung	14
Kooperationen	16
Kontakt	18
Impressum	19



Liebe Münsteranerinnen und
Münsteraner,

neben der Polizei sind auch die Kommunen für die Sicherheit ihrer Einwohner in der Verantwortung. Um diese Sicherheit in ausreichendem Maße zu gewährleisten, hat die Stadt Münster das Ordnungsamt mit eigenen Außendienstkräften ausgestattet, die durch uniformierte Präsenz in der Innenstadt und den Stadtteilen dafür Sorge tragen, dass sich Besucher und Gäste möglichst sicher und unbeschwert auf öffentlichen Straßen und Plätzen bewegen können.

Die Mitarbeiter haben stets ein offenes Ohr für die Anliegen und Sorgen der Menschen und helfen, wo Hilfe gebraucht wird. Die weit über 15.000 Anrufe pro Jahr bei der Telefon-Hotline zeigen, wie wichtig diese Ansprechstelle für Sicherheit und Ordnung in Münster ist.

Der Gesetzgeber hat dafür gesorgt, dass diese Mitarbeiter mit den nötigen Befugnissen ausgestattet sind, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Dabei ist die enge Zusammenarbeit mit der Polizei hilfreich und gute Tradition in Münster. Bei vielen Groß-

veranstaltungen demonstrieren gemeinsame Streifen von Polizei und Service- und Ordnungsdienst den Schulterschluss.

Dabei ist es nicht immer eine leichte Aufgabe, die die Mitarbeiter zu erfüllen haben. Gerade in den Abend- und Nachtstunden treffen sie auf Situationen, in denen die Reaktionen auf staatliche Präsenz nur schwer einzuschätzen sind. In den vergangenen Jahren sind gerade in diesem Bereich zahlreiche Erfolge des ordnungsbehördlichen Eingreifens festzuhalten. Ein Zeichen für die große Professionalität, mit der die Mitarbeiter auch schwierige Situationen zu meistern verstehen.

Wolfgang Heuer
Dezernent für Bürgerservice, Ordnung, Personal
und Organisation



„SOS“ – für mehr Lebensqualität

Das Leben in einer sicheren und geordneten Stadt ist ein Stück Lebensqualität. Deshalb hat die Stadt Münster schon 1999 entschieden, ein Zeichen für Sicherheit und Ordnung zu setzen – mit einem offensiv ausgerichteten Service- und Ordnungsdienst. Kurzform: SOS. Das Kürzel steht für die drei Handlungsfelder Service, Ordnung und Sicherheit.

Das Aufgabengebiet umfasst die Einhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Heute gehen die Außendienstler nicht nur tagsüber, sondern auch am Wochenende und bedarfsorientiert auch nachts auf Streife. Eine Leitstelle im Stadthaus 1 koordiniert die Einsätze. Dort ist zudem eine Service-Hotline eingerichtet, an die sich Personen wenden können, wenn sie ordnungsrechtliche Probleme melden oder sich auch einfach nur informieren wollen.

Ordnungswidrigkeiten wurden bis Anfang der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts weitgehend durch die Polizei verfolgt und zur Anzeige gebracht. Seit dieser Zeit hat sich die Polizei verstärkt anderen Aufgaben zugewandt, wie z.B. Kriminalprävention und Strafverfolgung. Für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten blieb so immer weniger Raum. Dies führte zu erheblichen Störungen im Bereich von Ordnungswidrigkeiten, die das subjektive Sicherheitsgefühl der Menschen in Münster stark beeinflussten.

Diese Lücke wird durch den Service- und Ordnungsdienst geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den blauen Uniformen und den silber-blauen Streifenwagen gehören wie Polizei und Feuerwehr zum Stadtbild.

Ein Sortiment wie in einem Supermarkt



Straßen- und Anlagenordnung

Kein Mensch will Müll auf der Straße oder gar im Rahmen der Gemeinverantwortung finanziell für dessen Beseitigung gerade stehen. Niemand mag den Geruch der Hinterlassenschaften von „Wildpinklern“. Jeder möchte die öffentlichen Anlagen ungestört nutzen können, niemand aggressiv angebettelt oder von alkoholisierten Personen angepöbelt werden.

Zur Verhaltensregelung auf den öffentlichen Straßen und Plätzen sowie in den öffentlichen Grünflächen hat die Stadt Münster eine Satzung mit einer Vielzahl von Regelungen erlassen. Damit sie beachtet werden, muss die Einhaltung auch kontrolliert werden.

Sauberkeit

Im Rahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes kümmert sich der Service- und Ordnungsdienst gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsbetrieben und dem Amt für Grünflächen und Umweltschutz um eine sauberes Münster. Hinweise auf Verunreinigungen leitet der SOS an die zuständigen Stellen weiter. Werden die Verursacher festgestellt, erhalten diese Verwarnungen mit Verwarnungsgeld.

Hundehaltung

Auch auf Hundehalter und ihre Vierbeiner hat der Service- und Ordnungsdienst ein waches Auge. Hunde sind so zu halten, zu führen und zu beaufsichtigen, dass keine Gefahr für Leben oder Gesundheit von ihnen ausgeht. Das Landeshundegesetz sieht vor, dass große Hunde unter bestimmten Bedingungen angeleint zu führen sind. Auch hier ist die Kontrolle des Service- und Ordnungsdienstes unumgänglich.



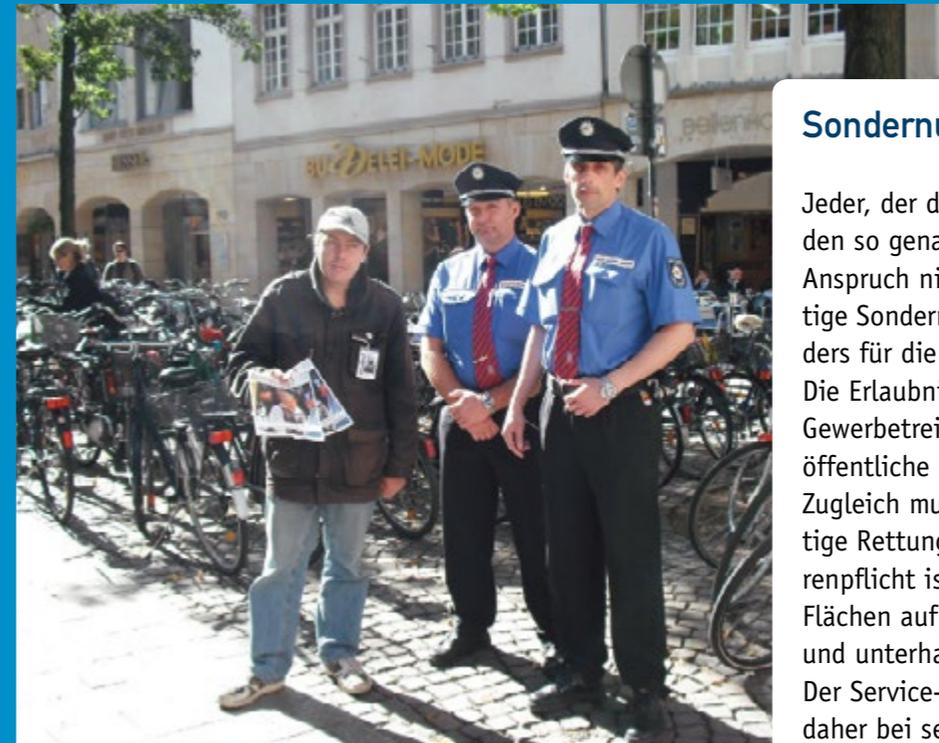
Gewerbeangelegenheiten

Für die Gewerbefachstelle überwacht der Service- und Ordnungsdienst Spielhallen, Kioske und Gaststätten im Zusammenhang mit den Vorschriften des Jugend- und Nichtraucherschutzes.



Vermittlung von sozialen Hilfsangeboten

Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt auf der Straße haben, werden nach Möglichkeit an soziale Einrichtungen vermittelt. Dazu gehören Unterkünfte für Obdachlose, ärztliche Hilfen und Speisenangebote.



Sondernutzung des Straßenraums

Jeder, der den öffentlichen Straßenraum über den so genannten „Gemeingebrauch“ hinaus in Anspruch nimmt, benötigt eine gebührenpflichtige Sondernutzungserlaubnis. Dies gilt besonders für die Außengastronomie.

Die Erlaubnispflicht besteht, weil nicht jeder Gewerbetreibende nach eigenem Gutdünken öffentliche Flächen in Anspruch nehmen darf. Zugleich muss verhindert werden, dass wichtige Rettungswege blockiert sind. Die Gebührenpflicht ist gerechtfertigt, weil öffentliche Flächen auf Kosten der Gemeinschaft hergestellt und unterhalten werden.

Der Service- und Ordnungsdienst kontrolliert daher bei seinen Streifengängen, ob Sondernutzungserlaubnisse vorliegen und Auflagen eingehalten werden.

Lärmimmissionen

Gerade in den Sommermonaten geht es bei Grillfesten schon einmal lauter zu. Das führt zu Beschwerden von ruhebedürftigen Menschen. Schließlich beginnt – ohne Ausnahmegenehmigung – nach 22.00 Uhr die Nachtruhe. Dann sind laute Unterhaltung und Musik nicht mehr erlaubt. Das ruft häufig den Service- und Ordnungsdienst auf den Plan. Hilft ein Hinweis auf die geltenden Vorschriften nicht, müssen die Verursacher mit der Einleitung eines Bußgeldverfahrens rechnen. Bei Uneinsichtigkeit kann es in Einzelfällen zur vorübergehenden Beschlagnahme einer Musikanlage kommen.



Marktaufsicht

Der Wochenmarkt in Münster ist ein echter Publikumsmagnet. Doch auch hier gelten bestimmte Regeln: So haben Hunde auf dem Wochenmarkt nichts verloren, und mit dem Fahrrad fährt man dort auch nicht. Der Service- und Ordnungsdienst bestreift an Markttagen den Wochenmarkt und sorgt dafür, dass Besucher ein unbeschwertes Einkaufserlebnis haben.



Großveranstaltungen

Münster bietet viele attraktive Großveranstaltungen. Send, Stadtfest, Hafenfest und Weihnachtsmarkt sind nur ein Bruchteil der Veranstaltungen, die der Service- und Ordnungsdienst im Laufe eines Jahres begleitet.

Jugendschutz

Gemeinsam mit dem Jugendamt und der Gewerbefachstelle überprüft der Service- und Ordnungsdienst die allgemeinen Vorschriften des Jugendschutzgesetzes, insbesondere die Abgabe von Alkohol und Tabakwaren an Jugendliche und Kinder. Wird nur Eistee getrunken oder handelt es sich um eine Mischung aus Wodka und Eistee? Der Service- und Ordnungsdienst prüft im Zweifelsfall mit einem Kontrollstreifen den Inhalt. Außerdem ist er berechtigt, rauchende Minderjährige zu kontrollieren und ihnen die Zigaretten abzunehmen.



Bürgerservice

Neben den ordnungsrechtlichen Aufgaben wird beim Service- und Ordnungsdienst Bürgerservice groß geschrieben. Alle Münsteraner und die Gäste der Stadt können den Service- und Ordnungsdienst jederzeit ansprechen, um Hilfe bitten oder einfach um Rat fragen. Manchmal sind es lebenswichtige Belange, die zum Einsatz des Service- und Ordnungsdienst führen: Eine hilflose Person wird im Park gefunden. Eine demente Person wird gesucht. Aber auch die Frage nach einer Sehenswürdigkeit oder einer Behörde kann kompetent beantwortet werden.

Servicetelefon: 0251-492 1111

So lautet die Nummer, unter der das Servicetelefon des Service- und Ordnungsdienstes zu erreichen ist – und zwar in der Regel von Montag bis Samstag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten ist auch die Zuständigkeit der Polizei gegeben, wenn etwas „nicht in Ordnung“ ist.



Ermittlungs- und Vollzugstätigkeiten

In der Verwaltung gibt es viel zu ermitteln. Häufig sind es Versäumnisse der Bürger, die zum Beispiel vergessen haben, sich umzumelden. Da kann die Post nicht zugestellt werden. Wer ist die Person, die das Radar als zu schnellen Autofahrer entlarvt hat? Nur zwei Beispiele für Ermittlungen, die der Service- und Ordnungsdienst durchzuführen hat. Der Versicherungsschutz für das Auto ist erloschen? Auch das wird zum Fall für den Service- und Ordnungsdienst. Die Kennzeichen müssen entwertet werden, damit das Fahrzeug zum Schutz aller nicht mehr im öffentlichen Verkehrsraum bewegt wird. Oder: Es ist eine Schulzuführung durchzusetzen – auch hier ist der Service- und Ordnungsdienst gefragt. Die Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ordnet in einem Tierseuchenfall die Sperrung von Bauernhöfen an. Zur Durchsetzung der Anordnung wird der Service- und Ordnungsdienst hinzugezogen.





Genügend Handlungsspielraum

Für die Durchführung von hoheitlichen Aufgaben, bei denen gegebenenfalls auch in Rechte der Bürger eingegriffen wird, bedarf es rechtlicher Grundlagen. Der Gesetzgeber hat die Ordnungsämter daher mit umfassenden Kompetenzen ausgestattet, die zu einem polizeiähnlichen Handlungsrahmen führen.

Ordnungsbehördengesetz, Polizeigesetz, Verwaltungsvollstreckungsgesetz und Ordnungswidrigkeitengesetz geben dem Service- und Ordnungsdienst genügend Handlungsspielraum, um auf Ordnungswidrigkeiten und Gefahrensituationen angemessen reagieren zu können. Die Möglichkeiten reichen von der Ermahnung über die Feststellung von Personalien und die Platzverweisung bis zum unmittelbaren Zwang.

Stets auf Stand

Die Dienstkräfte im Service- und Ordnungsdienst werden umfassend auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Neben den fachspezifischen Unterweisungen in den verschiedenen Dienststellen der Stadtverwaltung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Deeskalationstrainings und Unterweisungen zum Selbstschutz und zu Einsatztechniken teil. Dienstbesprechungen, Hospitationen und Fortbildungen sorgen dafür, dass der Kenntnisstand der Dienstkräfte stets aktuell ist.



Hand in Hand

Die zuvor beschriebenen Aufgaben kann der Service- und Ordnungsdienst nicht alleine lösen. Daher arbeitet der Service- und Ordnungsdienst aufgabenbezogen mit internen und externen Dienststellen eng zusammen.

Ein wichtiger Partner ist dabei die Polizei. Zur Sicherheitslage in Münster findet im „Kriminalpräventiven Rat“ ein regelmäßiger Austausch statt. Anlassbezogene Abstimmungsgespräche sind selbstverständlich. Bei besonderen Großveranstaltungen bilden Polizei und Ordnungsamt auch gemeinsame Streifen. Die enge Abstimmung mit der Polizei ist für den SOS eine seit Jahren gelebte Selbstverständlichkeit.

Weitere Kooperationspartner sind die Stadtwerke Münster, das städtische Amt für Grünflächen und Umweltschutz, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, die städtische Verkehrsüberwachung sowie Träger der vielfältigen sozialen Einrichtungen in Münster.

Kontakt

Mit Fragen und Anregungen können Sie sich direkt an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Service- und Ordnungsdienstes auf der Straße wenden.

Unter der Telefonnummer

0251- 492 1111

erreichen Sie den Service- und Ordnungsdienst in der Regel

Montag bis Samstag 7.00 – 22.00 Uhr

Telefax 0251 – 492 7922

E-mail: service_ordnung@stadt-muenster.de

Bürozeiten: Montag – Freitag 8.00 – 12.00 Uhr



Impressum

Herausgeber: Stadt Münster – Ordnungsamt
Klemensstraße 10, 48143 Münster
Text: Hermann Heinendirk, Thomas Seifert
Fotos: Stadt Münster
Gestaltung: Lütke Fahle Seifert AGD
Dezember 2012